

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Hochwasserschutz in Braunsbach

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Hochwasserereignisse gab es seit 1999 in Braunsbach (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Hochwasserkategorien, Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?
2. Welche Schäden sind bei den Hochwasserereignissen entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Schäden im öffentlichen Bereich, Betrieben und Privatbereichen sowie nach Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?
3. Welche Entschädigungen gab es für die betroffenen Einrichtungen, Betriebe und Personen und in welcher Höhe?
4. Welche Maßnahmen zur Minderung von Hochwasserrisiken wurden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für Braunsbach entwickelt und umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?
5. Wie verteilen sich die Umsetzung dieser Maßnahmen und deren Finanzierung auf Bund, Land, Kreis, Kommune, Betriebe und Privatpersonen?
6. Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit für erneute Hochwasserereignisse in Braunsbach (bitte aufgeschlüsselt nach Hochwasserkategorie und Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?
7. Welche Informationen bezüglich Hochwasserschutz stellen Landesregierung, Landratsamt und Bürgermeister Betrieben und Privatpersonen zur Verfügung, um sich auf zukünftige Hochwasser vorzubereiten und Schäden zu vermeiden?

8. Gibt oder gab es Pilotprojekte bezüglich Hochwasserschutzanlagen in Braunsbach und wie wurden diese finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?
9. Gibt es ein Starkregenrisikomanagement-Konzept für Braunsbach unter Angabe, wie dieses aussieht?

18.4.2023

Stein, Baron AfD

Begründung

In dem Onlineartikel „Fünfter Jahrestag nach der Unwetterkatastrophe“ berichtete der SWR am 28. Mai 2021 „Am 29. Mai 2016 schoss eine reißende Welle mit Wassermassen und Geröll durch die Ortsmitte der Gemeinde Braunsbach (Kreis Schwäbisch Hall). Sie hinterließ eine Schneise der Verwüstung: Autos, Bäume, Möbel – alles wurde mitgerissen, ganze Gebäude zerstört.“. Hochwasserschutz und Kostenerstattung für Schutzmaßnahmen waren bereits Thema der Kleinen Anfrage Drucksache 17/3687. Aus der Antwort geht hervor, dass der Landkreis Schwäbisch Hall „in der Vergangenheit regelmäßig von Hochwasser betroffen“ war. Laut Antwort des Ministeriums wurden im „Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung [...] Maßnahmenberichte erarbeitet, die die erforderlichen Maßnahmen zur Minderung von Hochwasserrisiken zusammenstellen.“. Einige Aussagen machen Mut. So heißt es u. a.: „Schließlich haben im Rahmen des Starkregenrisikomanagements des Landes Baden-Württemberg zahlreiche Kommunen auf Grundlage von Starkregengefahrenkarten ein Starkregenrisikomanagement-Konzept aufgestellt.“. Das Thema Hochwasserschutz ist sehr komplex, sodass manche Bürger eigene Maßnahmen zum Schutz ihres Eigentums und ihrer Grundstücke ergreifen. Die Südwest Presse berichtete am 10. Oktober 2021 über ein konkretes Beispiel unter der Überschrift „Keine Angst vor der Flutwelle“.

Diese Kleine Anfrage geht u. a. der Frage nach, welche Lehren aus den Hochwasserereignissen insbesondere des Jahres 2016 für Braunsbach gezogen worden sind. Es soll ermittelt werden, welches Gesamtkonzept für die Zukunft entwickelt worden ist, wie gut Betriebe und Bevölkerung einbezogen und informiert werden, und ob der Schutz ausreichend ist für die Zukunft. Des Weiteren soll geklärt werden, wie sich Kosten und Belastungen auf staatliche Stellen, Betriebe und Privatpersonen verteilen.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Mai 2023 Nr. UM5-0141.5-31/31/8 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Hochwasserereignisse gab es seit 1999 in Braunsbach (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Hochwasserkategorien, Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?*

Die Frage wird anhand einer Auswertung mit Hilfe des hydrologischen Landesmessnetzes beantwortet. Das Gemeindegebiet Braunsbach ist hydrologisch vom

Kocher geprägt. Etwa zwei Kilometer unterhalb des Gemeindegebiets Braunsbach befindet sich die Pegelmessstelle Kocherstetten. Für den Beobachtungszeitraum 1999 bis heute wurden am Pegelstandort Kocherstetten drei Hochwasserereignisse aufgezeichnet, die mindestens einem zehnjährlichen Hochwasser (Hochwasser, das im statistischen Mittel alle zehn Jahre oder seltener auftritt) entsprechen. Das betrifft die Hochwasserereignisse im Januar 2011 und im Mai 2016. Das größte Hochwasser im ausgewerteten Zeitraum trat im März 2002 auf mit einer statistischen Auftretenswahrscheinlichkeit zwischen 20 und 50 Jahren. Keines der Hochwasserereignisse erreichte die Größenordnung eines 50-jährlichen Hochwassers.

Vergleichbare Einordnungen von abgelaufenen Hochwasserereignissen an den Zulaufgewässern zum Kocher, wie das Starkregenereignis am Orlacher Bach im Mai 2016 innerhalb des Gemeindegebietes Braunsbach, können aufgrund der überörtlichen Struktur des hydrologischen Landesmessnetzes nicht erfolgen.

Ebenso ist eine Aufschlüsselung der Betroffenheit nach Teilorten innerhalb des Gemeindegebietes von Braunsbach bei den oben genannten Hochwasserereignissen aufgrund der Datenbasis mit Messungen an überörtlichen Pegelstandorten nicht möglich.

2. Welche Schäden sind bei den Hochwasserereignissen entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Schäden im öffentlichen Bereich, Betrieben und Privatbereichen sowie nach Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?

3. Welche Entschädigungen gab es für die betroffenen Einrichtungen, Betriebe und Personen und in welcher Höhe?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Antworten beziehen sich auf das Unwetterereignis im Mai 2016, bei dem es sich allerdings nicht um ein Hochwasserereignis im eigentlichen Sinne handelte, sondern vielmehr um ein Starkregenereignis, welches eine Sturzflut nach sich zog.

Unmittelbar nach dem Ereignis waren Aufräumarbeiten, Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr und -beseitigung sowie die provisorische Wiederherstellung der örtlichen Infrastruktur der Gemeinde Braunsbach vordringlich. Anschließend wurden in rund 40 Projekten die Unwetterschäden beseitigt.

Soforthilfen

Nach dem Unwetterereignis 2016 hat das Land Baden-Württemberg Soforthilfen für Geschädigte (Privatpersonen/-haushalte und kleine Gewerbebetriebe) gewährt. Diese Soforthilfen sollten in erster Linie dabei helfen, verlorene Gegenstände des täglichen Bedarfs wiederzubeschaffen. Mit der Soforthilfe konnten bis zu 50 Prozent des glaubhaft gemachten, nicht anderweitig, beispielsweise über Versicherungsleistungen, abgedeckten Schadens erstattet werden, jedoch nicht mehr als 500 Euro je Person, 2 500 Euro je Haushalt sowie 5 000 Euro je kleinem Gewerbebetrieb. Insgesamt hat das Land rund 223 000 Euro an Soforthilfen an Betriebe und Privatpersonen für die gesamte Gemeinde Braunsbach ausbezahlt.

Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur

Für den Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur der Gemeinde Braunsbach und seiner Ortsteile wurden beim Land Baden-Württemberg Fördermittel in Höhe von rund 49,2 Millionen Euro beantragt. Hierbei kam eine ganze Reihe von Fach- und Sonderförderprogrammen des Landes zum Tragen. Die Mittel stammen aus den verschiedensten Förderbereichen und -programmen wie Wasserwirtschaft, Städte-, Straßen- und Sportstättenbau, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Modernisierung Ländlicher Wege, Tourismusinfrastruktur, Feuerwehrwesen, Ausgleichsstock sowie Unwetterhilfe. Gefördert wurden insbesondere die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitungen, Hochwasserschutzmaßnahmen, städtebau-

liche Vorhaben, die Sanierung und Wiederherstellung von Straßen, Feld- und Verbindungswegen sowie der Neubau des Feuerwehrhauses Braunsbach.

Die Mittel verteilen sich wie folgt: Hauptort Braunsbach: rund 28,7 Millionen Euro; Teilort Jungholzhausen: rund 0,6 Millionen Euro; Teilort Orlach: rund 3,0 Millionen Euro, Teilort Steinkirchen: rund 3,9 Millionen Euro; mehrere Ortsteile übergreifend: rund 13,0 Millionen Euro.

Zudem wurden für kommunale Wiederaufbauten seitens des Landes Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen in Höhe von rund 881 000 Euro bewilligt.

Sonderlinie Unwetterhilfe

Zur Milderung von Schäden infolge der Unwetterereignisse ab dem 28. Mai 2016 hat das Land Baden-Württemberg ferner die „Sonderlinie Unwetterhilfe im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ aufgelegt. In den vier Förderschwerpunkten Wohnen, Arbeiten, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen konnten private, gewerbliche und kommunale Investitionen mit Zuschüssen gefördert werden, sofern die Voraussetzungen nach den ELR-Richtlinien gegeben waren. Die höchste Gesamtförderung aus der ELR-Sonderlinie „Unwetterhilfe“ entfiel auf die stark unwettergeschädigte Gemeinde Braunsbach. Betrieben und Privatpersonen in der Gemeinde Braunsbach wurden Fördermittel in Höhe von rund 1 642 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Kommunaler Spendentopf

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart hatte die Gemeinde Braunsbach anlässlich des Ereignisses zudem einen kommunalen Spendentopf für Betriebe und Privatpersonen gebildet, um die Flutgeschädigten über die staatlichen Hilfen und Versicherungsleistungen hinaus zu unterstützen. Für die Verwaltung und Ausschüttung des Spendentopfs wurde eine Spendenkommission gegründet, die auf Grundlage von Richtlinien, die der Gemeinderat Braunsbach zur Verteilung der Spendengelder beschlossen hatte, handelte.

Die von Betrieben und Privatpersonen für die Gemeinde Braunsbach gemeldeten Schäden lagen bei 7 444 000 Euro (Betriebe: 2 482 000 Euro, Privatpersonen: 4 962 000 Euro). Nach Antrag bei der Spendenkommission konnten Spendengelder in Höhe von 1 612 000 Euro an Betriebe (351 000 Euro) und Privatpersonen (1 261 000 Euro) ausbezahlt werden. Die Spendengelder wurden für Schäden an Betriebsgebäuden und Inventar sowie an Wohngebäuden, Hausrat und Außenanlagen ausbezahlt. Zusätzlich konnte auch eine Soforthilfe aus dem kommunalen Spendentopf der Gemeinde Braunsbach von jedem beantragt werden, der einen Schaden in Höhe von 2 000 Euro aufgrund des Ereignisses geltend machen konnte. Im Rahmen der Soforthilfe wurden Spendengelder in Höhe von 97 000 Euro an Betriebe (2 000 Euro) und Privatpersonen (95 000 Euro) ausbezahlt.

Darüber hinaus können weitere Schäden entstanden sein, die jedoch von den Betroffenen nicht gemeldet oder anderweitig reguliert worden sind.

4. Welche Maßnahmen zur Minderung von Hochwasserrisiken wurden im Rahmen der Hochwasserrisikomanagementplanung für Braunsbach entwickelt und umgesetzt (bitte aufgeschlüsselt nach Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?

5. Wie verteilen sich die Umsetzung dieser Maßnahmen und deren Finanzierung auf Bund, Land, Kreis, Kommune, Betriebe und Privatpersonen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Folgende in der Tabelle aufgelistete Hochwasserschutzmaßnahmen wurden in Braunsbach in den jeweiligen Teilorten umgesetzt. Die Hochwasserschutzmaßnahmen wurden in der Regel mit 70 Prozent vom Land gefördert.

Maßnahme	Jahr	Teilort	Gesamtkosten	Anteil Land	Anteil Gemeinde
Hochwasserschutzmaßnahme Döttingen/Kocher	2010	Döttingen	706.468 €	494.500 €	211.968 €
Gebirgsbachartiger Ausbau/Sicherung des Kräuchelbaches mit Bau eines Tosbeckens	2017	Orlach	961.310 €	672.900 €	288.410 €
Gebirgsbachartiger Ausbau des Reichenbaches von der Mündung bis zum bergseitigen Ortsausgang beim Schafstall in Steinkirchen	2017	Steinkirchen	1.510.373 €	1.057.300 €	453.073 €
Gebirgsbachartiger Ausbau des Orlacher Baches von der Mündung bis zum Brückenbauwerk L 1036 Ortsausgang Braunsbach Richtung Orlach	2017	Braunsbach	5.757.669 €	4.030.400 €	1.727.269 €
Ausbau Bereich Hadlesklinge in der Ortslage Braunsbach	2018	Braunsbach	415.956 €	291.200 €	124.756 €
Außengebietsabtrennung Jungholzhausen	2018	Jungholzhausen	206.419 €	144.500 €	61.919 €
Ausbau des Schlossbaches, BA 1 + 2, Verdolung mit Einlaufbereich	2018	Braunsbach	530.905 €	371.600 €	159.305 €
Ausbau Orlacher Bach zwischen Haarnadel-Kurve L 1036 und Geschiebefang 1	2022	Braunsbach	1.159.406 €	811.600 €	347.806 €
Hochwasserschutz Braunsbach am G.I.O. Kocher	2004	Braunsbach	ca. 890.000 €		

6. *Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit für erneute Hochwasserereignisse in Braunsbach (bitte aufgeschlüsselt nach Hochwasserkategorie und Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?*

Das Land stellt an den Gewässern Kocher und Bühler Hochwassergefahrenkarten zur Verfügung. Daraus kann abgelesen werden, dass es ab einem Hochwasserereignis, wie es statistisch gesehen alle zehn Jahre oder seltener vorkommt, in den Gemarkungen Geislingen, Braunsbach, Döttingen und Steinkirchen zu Ausuferungen kommen kann. Die Ausuferungen überfluten überwiegend unbebaute Flächen.

Die Betroffenheiten bei 10-, 50- und 100-jährlichen Hochwasserereignissen können flurstückscharf aus den Hochwassergefahrenkarten unter <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de> oder www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de abgelesen werden.

7. *Welche Informationen bezüglich Hochwasserschutz stellen Landesregierung, Landratsamt und Bürgermeister Betrieben und Privatpersonen zur Verfügung, um sich auf zukünftige Hochwasser vorzubereiten und Schäden zu vermeiden?*

Die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten sind für die Bevölkerung frei zugänglich, sodass sich jeder Betrieb und jede Privatperson über die Hochwassersituation in der Gemeinde und auf seinem/ihrer Grundstück informieren und dementsprechend Eigenvorsorge treffen kann.

Auf der Internetseite www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de sind die Informationen zum Thema Hochwasser und Starkregen gezielt für die unterschiedlichen Zielgruppen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere aufbereitet. Es stehen umfangreiche Informationen zur Vorsorge, Verhalten während des Hochwassers und Nachsorge zur Verfügung. Darüber hinaus informieren die Kommunen und das Landratsamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über die örtlichen Hochwassergefahren.

8. *Gibt oder gab es Pilotprojekte bezüglich Hochwasserschutzanlagen in Braunsbach und wie wurden diese finanziert (bitte aufgeschlüsselt nach Teilorten, bei Steinkirchen auch für die einzelnen Weiler)?*

Es gab keine Pilotprojekte bezüglich Hochwasserschutzanlagen in Braunsbach.

9. *Gibt es ein Starkregenrisikomanagement-Konzept für Braunsbach unter Angabe, wie dieses aussieht?*

Die Gemeinde Braunsbach hat am 24. Mai 2017 ein Büro damit beauftragt, auf der Grundlage des Starkregenleitfadens des Landes Baden-Württembergs die Gefährdungslage des Gemeindegebietes bei starkregenbedingten Überflutungen zu untersuchen sowie ein Handlungskonzept zum Umgang mit dem Starkregenrisiko und zur Gefahrenabwehr auszuarbeiten. Nach Auswertung der Gefahrenkarte, der Risikokarte und nach Abstimmung mit den in diesem Bereich tätigen Akteuren wurde ein Handlungskonzept entwickelt. Dessen Ziel ist, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen Überflutungen im Gemeindegebiet so weit wie möglich zu verhindern bzw. im Überflutungsfall Schäden zu minimieren. Die Oberziele des Starkregenrisikomanagements gehen Hand in Hand mit den Oberzielen der Hochwasserrisikomanagementplanung:

- Vermeidung neuer Risiken
- Verringerung bestehender Risiken
- Verringerung nachteiliger Folgen während eines Starkregens
- Verringerung nachteiliger Folgen nach einem Starkregen

Das knapp 50-seitige Ergebnis „Handlungskonzept zum Starkregenrisikomanagement für die Gemeinde Braunsbach“ liegt seit November 2020 vor und ist gegliedert in die nachstehend beschriebenen Abschnitte:

1. Ziel des Handlungskonzepts

Neben den Zielen des Handlungskonzepts werden die relevanten Akteure im Starkregenrisikomanagement benannt.

2. Informationsvorsorge

Die Information und Einbeziehung aller potenziell Betroffenen sind wesentliche Bausteine des Handlungskonzeptes. Sie sind wichtig, damit die potenziell betroffene Bevölkerung für die Gefahr durch Starkregen und Hochwasser sensibilisiert und somit die Eigenvorsorge von Bürgern und Unternehmen, sowie ein richtiges Verhalten im Ereignisfall, gewährleistet wird. Entsprechende Kommunikationsmaßnahmen werden dazu benannt.

3. Krisenmanagement

Der Hochwasseralarm- und Einsatzplan ist ein wichtiger Bestandteil des vorsorgenden Hochwasserschutzes, um sich rechtzeitig auf extreme Hochwasserereignisse vorzubereiten. Er ist aber auch eine wichtige Grundlage um im Ernstfall gezielt und koordiniert handeln zu können. Seine wesentlichen Bestandteile und das Erfordernis zur regelmäßigen Fortschreibung sowie die Notwendigkeit von Übung werden genannt. Ergänzt wird dieser Abschnitt um den Themenblock „Kommunales Messnetz zur Warnung und zur Beobachtung von Starkregen und Hochwasser“.

4. Kommunale Flächenvorsorge

Neben Maßnahmen zur kommunalen Flächenvorsorge wie die Integration der Ziele des vorbeugenden Hochwasser- und Überflutungsschutzes in den Flächennutzungsplan und deren Einbeziehung bei der Neuaufstellung bzw. bei der Änderung von Bebauungsplänen, werden im Handlungskonzept Maßnahmen an Risikobereichen und -objekten empfohlen.

5. Kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Minimierung von Schäden an und zu Infrastruktureinrichtungen und an Gewässern durch kommunale Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen werden beschrieben.

6. Maßnahmen an Risikobereichen und -objekten

Konkrete Risikobereiche und -objekte werden bewertet und Maßnahmen zur Vorbeugung und zur Minimierung von Schäden empfohlen.

7. Abkürzungsverzeichnis

8. Anhang

Vorschläge z. B. für Festsetzungen in Bebauungsplänen, Literaturangaben und Internetquellen, der Maßnahmenvorschlag „Angepasste Landwirtschaftliche Nutzung“ sowie der Maßnahmenvorschlag „Kleinrückhalte“ runden den Textteil ab.

Ergänzt wird das Starkregenrisikomanagement-Konzept der Gemeinde Braunsbach durch weitere Unterlagen, wie z. B. Karten, eine Risikoanalyse, eine verbale Risikobeschreibung, Risikosteckbriefe betroffener Einzelobjekte und Risikoobjektbilder.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft